

Bern, 07.10.2026/ mbu

Information zur Lohnanpassung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss **Art. 41.1 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) Gebäudetechnik** wird jeweils im September – gestützt auf den August-Index des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – über die Anpassung der Löhne für das Folgejahr entschieden.

Da der LIK per Ende August 2026 0.8 % betrug, wird für das **Jahr 2027 eine Lohnanpassung von generell CHF 50.00** vorgenommen. Die **Mindestlöhne aller Kategorien erhöhen sich um CHF 100.00** per 1. Januar 2027.

Entsprechend:

- 1. Die am 31.12.2026 effektiven monatliche Löhne aller dem GAV Gebäudetechnik unterstellten Angestellten sind um CHF 50.00 monatlich per 1.1.2027 zu erhöhen.*
- 2. Die per 1.1.2027 angepassten effektiven Löhne müssen in jedem Fall mindestens den neu geltenden Mindestlöhnen 2027 entsprechen.*

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Paritätische Landeskommission (PLK)
in der Schweizerischen Gebäudetechnikbranche

Marc Bürki
PLK-Sekretär